

SARS-CoV-2-News

29. Mai 2020

AKTUELLES

Lehren aus Corona: Ärztekammer warnt vor gewinnorientiertem Gesundheitssystem

Ärztekammer begrüßt Aufnahme der Influenza-Impfung in Gratis-Impfprogramm

Robert Koch-Institut: Hinweise zu Erkennung, Diagnostik und Therapie von Patienten mit COVID-19

Information zu Schutzmasken in Zeiten von COVID-19

Ausweitung des Influenza-Netzwerks Österreich

KV-Verhandlungsabbruch durch Betreiber von Privatspitälern ist inakzeptabel

ÖGK: Leistungen über das Limit hinaus verrechnen!

BVAEB Abschluss: Allergologische Leistungen und Pathologie - ab Mai bzw. April 2020

Organisation Ärztekammer für Wien im Juni 2020

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt*innen

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

AKTUELLES

**Lehren aus Corona: Ärztekammer warnt vor
gewinnorientiertem Gesundheitssystem**

Die Corona-Pandemie hat die Stärken und Schwächen unseres Gesundheitssystems aufgezeigt. Resümierend ist zu betonen, dass die positiven Aspekte überwiegen und die Ärzt*innen wie auch das gesamte Gesundheitspersonal hervorragende Arbeit geleistet und dafür gesorgt haben, dass Österreich gut aus der Krise herausgekommen ist. Dennoch gibt es Punkte, an denen für die Zukunft nachgeschärft werden muss. Eine aktuelle Studie der deutschen Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina aus Halle bestätigt diesbezüglich entsprechende Forderungen und Warnungen der Ärztekammer, wie etwa die Warnung vor einer rein gewinnorientierten Medizin und Gesundheitsversorgung.

Mehr

**Ärztekammer begrüßt Aufnahme der Influenza-Impfung in
Gratis-Impfprogramm**

Die vom Gesundheitsministerium geplante Aufnahme der Influenza-Schutzimpfung in das Gratis-Impfprogramm wird von der Ärztekammer begrüßt. Die nächste Influenzawelle steht im Herbst bevor und wird dem Gesundheitssystem eine zusätzliche Belastung bereiten. Deswegen ist es daher besonders wichtig, dass sich möglichst viele Österreicherinnen und Österreicher gegen Grippe impfen lassen, damit gegebenenfalls auch genügend Intensivbetten in den Spitälern für Corona-Patienten vorhanden sind.

Mehr

**Robert Koch-Institut: Hinweise zu Erkennung, Diagnostik
und Therapie von Patienten mit COVID-19**

Hier finden Sie die Studie "Hinweise zu Erkennung, Diagnostik und Therapie von Patienten mit COVID-19" des "Ständigen Arbeitskreises

der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger des deutschen Robert Koch-Instituts".

Information zu Schutzmasken in Zeiten von COVID-19

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden von diversen Anbietern verschiedenste Schutzmasken in unterschiedlicher Qualität und Kennzeichnung angeboten. Da aufgrund der Mangelsituation auch viele niedergelassene Ärzt*innen selbst Masken ankaufen und auch bereits angekauft haben, hat die Ärztekammer für Wien in Kooperation mit der Kanzlei Liebenwein [diese](#) Übersicht als Ergänzung zur kammereigenen Empfehlung sowie der Empfehlung des Arbeitsinspektorats zu den entsprechenden Normen und Maskenarten ausgearbeitet, um Sie bei der Beschaffung und der korrekten Verwendung zu unterstützen.

Ausweitung des Influenza-Netzwerks Österreich

Wir dürfen Sie auf eine Information des Zentrums für Virologie der Medizinische Universität Wien zur Ausweitung des Influenza-Netzwerks Österreich für die SARS-CoV-Überwachung in Österreich hinweisen. Niedergelassene Allgemeinmediziner*innen sowie niedergelassene Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendheilkunde werden vom Zentrum für Virologie gebeten, daran teilzunehmen. Für Anmeldung, Auskünfte und weitere Informationen wenden Sie sich per [Mail](#) an das Zentrum für Virologie, Medizinische Universität Wien. Aktuelle Daten zu den Zahlen des Überwachungsnetzwerkes finden Sie [hier](#).

KV-Verhandlungsabbruch durch Betreiber von Privatspitälern ist inakzeptabel

Die Gehälter in Privatspitälern liegen weit unter jenen von öffentlichen und Ordensspitälern. Die gerade laufenden Kollektivvertragsverhandlungen wurden seitens der Arbeitgeber am 27. Mai abgebrochen und auf September 2020 verschoben. Diese Vorgehensweise stößt sowohl bei der Kurie angestellte Ärzte der Ärztekammer für Wien als auch bei der Gewerkschaft *vida* auf großes Unverständnis und ist inakzeptabel. Gefordert wird die sofortige Wiederaufnahme der Kollektivvertragsverhandlungen.

[Mehr](#)

ÖGK: Leistungen über das Limit hinaus verrechnen!

Wir haben Sie bereits am 25. Mai über unsere **Forderung an die ÖGK** informiert, sämtliche Verrechnungslimits aufzuheben. Damit einhergehend fordern wir Sie als ÖGK-Vertragsärzt*in auf, Ihre erbrachten Leistungen, die ein aktuelles Limit überschreiten, aufzuschreiben und bei der Abrechnung mitzuschicken. Wir wissen, dass sehr viele Ärzt*innen Leistungen, ab Erreichung des Limits, nicht mehr verrechnen, da diese Leistungen ohnehin nicht honoriert werden. Dies führt jedoch in der Gesamtstatistik, die immer die Grundlage für Verhandlungen ist, zu einem verzerrten Bild des tatsächlichen Behandlungs- bzw. Versorgungsbedarfs. Daher ist es von erheblicher Bedeutung, dass Sie die tatsächlich geleisteten Behandlungen auch in Ihrer Abrechnung abbilden. Mit umfassenden Fakten können wir mehr für Sie erreichen!

BVAEB Abschluss: Allergologische Leistungen und Pathologie - ab Mai bzw. April 2020

Mit dem 3. Zusatzübereinkommen zum Gesamtvertrag der BVAEB und einem Brief-Gegenbrief wurde der Leistungsblock Allergologische Leistungen (für die Fachgruppen: Allgemeinmedizin, Dermatologie, HNO, Lungenheilkunde, Kinderheilkunde) mit 1. Mai 2020 eingeführt und Änderungen und Neuerungen für die Fachgruppe Pathologie ab 1. April 2020. Im Allergologischen Leistungsblock wurden neue Positionen für die Durchführung der Allergieaustestung (kleine und große Allergenaustestung) und zwei Leistungen für die Dermatologen (Epicutan-Standardtest und -Kontrollsituation) geschaffen. Das Rundschreiben der Österreichischen Ärztekammer finden Sie **hier**.
Zusatzübereinkommen Allergologische Untersuchungen - gültig ab 1. Mai 2020.
Nebenabreden zur 3. Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 1.1.2020 - Pathologie - gültig ab 1. April 2020

Organisation Ärztekammer für Wien im Juni 2020

Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen sind möglich.

Bitte beachten Sie aber, dass persönlicher Kontakt ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und Terminvereinbarung mit der*dem Mitarbeiter*in erfolgen kann. Aufgrund begrenzter räumlicher und personeller Möglichkeiten und der anhaltenden Pandemie sollten persönliche Vorsprachen auf dringende Angelegenheiten beschränkt bleiben.

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter*innen mit einer NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiter*innen der Ärztekammer weiter für Sie telefonisch und per Mail wie beim Normalbetrieb erreichbar. Bitte beachten Sie jedoch bei einem Wunsch nach persönlichem Kontakt, dass nach wie vor einige Mitarbeiter*innen der Kammer aus dem home office heraus arbeiten.

Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Masken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten.

Veranstaltungen

Das Veranstaltungszentrum ist wieder für einzelne Veranstaltungen geöffnet. Größere Veranstaltungen, z.B. Bezirksärztesitzungen oder Fachgruppensitzungen, bleiben bis Ende Juni abgesagt.

Andere Veranstaltungen finden im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer nach Voranmeldung und Vorlage eines Hygienekonzepts statt, wobei in den Gängen des Veranstaltungszentrums Maskenpflicht besteht.

Wir ersuchen Sie, die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

Lageplan

Pro Ärzt*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 1. Juni 2020, Pfingstmontag (Feiertag), keine Ausgabe

Dienstag, 2. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch, 3. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 4. Juni 2020, 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag, 5. Juni 2020, 8.00 - 14.00 Uhr

Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt*in diese Woche

(niedergelassene Kassenärzt*innen, die angestellte Ärzt*innen beschäftigen, erhalten entsprechend mehr Schutzausrüstung):

- 10 FFP2-Masken
- 50 OP-Masken
- 2 Schutzanzüge
- 5 wiederverwendbare Masken
- 1 Schutzbrille
- Sterile oder nicht sterile Handschuhe
- Wenn noch nicht erhalten: Desinfektionsmittel für Hände - 5 Liter Kanister
- Optional: Befüllung der bereits ausgegebenen (leeren) 5-Liter-Gebinde oder 1-Liter-Gebinde mit Kombi-Desinfektionsmittel für Fläche und Hände. Bitte nur Originalgebilde in gereinigtem, aufbereitetem Zustand mitnehmen

In Hinblick auf eine drohende 2. Corona-Welle im Herbst 2020 empfehlen wir einen sparsamen Umgang mit den bisher ausgegebenen FFP2-Masken. Für den normalen Ordinationsalltag reichen OP-Masken.

Hinweis: Wir bemühen uns, so gut es geht alle Wiener Ordinationen regelmäßig mit den nötigen Schutzausrüstungen zu versorgen, bitten Sie aber um Verständnis, dass wir nicht immer zu 100 Prozent garantieren können, dass alle Schutzausrüstungen auch permanent zur Ausgabe bereitstehen. Wir sind hier überwiegend von Zuteilungen der Stadt Wien und Schenkungen abhängig. Im Falle von temporären Engpässen oder wenn Sie subjektiv der Meinung sind, nicht ausreichend Schutzausrüstung zu haben, ersuchen wir Sie, gegebenenfalls auch selbst Schutzausrüstungen nachzukaufen.

Wichtig zu berücksichtigen:

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Ärzteausweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.
- Jede*r niedergelassene Ärzt*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.

Vertretungsärzt*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg*innen.

Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt*innen

Seit 27. April 2020 besteht die Möglichkeit, dass niedergelassene Ärzt*innen (Kassen- und Wahlärzt*innen und alle Fachrichtungen) COVID-19 Verdachtsfälle unter ihren Patient*innen selbst zur Durchführung eines COVID-19-Tests anmelden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die aktuelle **Falldefinition der MA15**. Die Meldung kann ausschließlich telefonisch durch die Ärztin bzw. den Arzt selbst erfolgen. Zu diesem Zweck wurde von der MA15 eine eigene Telefonnummer eingerichtet. Das Testergebnis geht an den*die Patient*in sowie die MA15. An einer Rückinformation an die einmeldenden Ärzt*innen wird von Seiten der MA15 gearbeitet.

Anleitung für niedergelassene Ärzt*innen

Für die Einmeldung Ihrer Patient*innen verwenden Sie bitte die Nummer des Covid-Ärztenservice der Stadt Wien unter 01/90 144. Bitte halten Sie bei der Einmeldung folgende Informationen bereit: Ihren Namen, Ihre Arztnummer (WÄK-ID oder ÖÄK-ID) sowie die Mailadresse Ihrer Ordination (sofern vorhanden).

Patient*in:

- Vorname
- Nachname
- SV-Nummer und Geburtsdatum
- Geschlecht
- Mobiltelefonnummer (zur Kontaktaufnahme bei der Anfahrt)
- Einsatzadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Wohnadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Beschreibung der Symptome bzw. Klinik der*des Patient*in

Ablauf des SARS-CoV-2-Tests:

- Sie identifizieren Patient*innen telefonisch oder bei persönlicher Konsultation als Verdachtsfall und schreiben diese/diesen wegen respiratorischem Infekt krank.
- Sie melden den Fall beim CoviD-Ärztenservice unter 01 / 90 144 ein.
- Von dort aus wird eine Blaulichtorganisation für den Abstrich angefordert
- Die Blaulichtorganisation nimmt den Abstrich bei den Patient*innen zu Hause vor.
- Der Abstrich wird mit Abnahmekits durchgeführt.
 - Diese Kits enthalten jeweils zwei Abstrich-Stäbchen.
 - Mit einem der Stäbchen wird ein Nasenabstrich genommen und das Stäbchen in der Lösung des mitgelieferten Röhrchens mit Spüllösung ausgespült und ausgedrückt. Danach wird dieses Stäbchen verworfen.
 - Mit dem zweiten Stäbchen wird ein Rachenabstrich genommen und im gleichen Röhrchen ausgespült und ausgedrückt. Auch dieses Stäbchen wird verworfen.
 - Das Röhrchen mit der Spüllösung beider Abstriche wird als Probe eingesendet.

Aufklärung der Patienten

Bitte weisen Sie die Patient*innen darauf hin, dass sich im Krankenstand befindet und bis zum Vorliegen des Testergebnisses die Wohnräume nicht verlassen soll.

Nach der Testung:

- Die Zeit bis zur Erstellung eines Befundes/bis zum Vorliegen des Testergebnisses beträgt ca. 2-3 Tage.
- Die Ergebnisse werden vom niedergelassenen Labor
 - a. an die Testperson verschickt und
 - b. Die MA 15 wird über alle (positive wie negative) Ergebnisse informiert.

Die MA15 arbeitet intensiv an der technischen Umsetzung, dass Sie als Einmelder*in der Testung über das Ergebnis informiert werden.

Bitte informieren Sie Ihre Patient*innen, die Sie zur Testung anmelden, folgendermaßen:

- Eine Verlängerung des Krankenstandes ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt*in das negative Testergebnis vom Patienten/von der Patientin übermittelt bekommen.
- Ein erneuter Besuch in der Arztpraxis ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt*in über ein negatives

Testergebnis vom Patienten/von der Patientin informiert wurden.

Sollten Ihre Patient*innen weitere Fragen zu Testung oder Absonderung haben, können Sie sie gerne an das Wohnortzuständige Bezirksgesundheitsamt verweisen. Eine Liste finden Ihre Patient*innen unter www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter.

Kosten

Diese Testung ist für alle Patient*innen, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus, kostenfrei, da diese Testungen von der Stadt Wien übernommen werden.

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztekundendienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet. Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- **Testkategorie I**
Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben oder Laborpersonal, das mit Proben eines COVID-19-Falls gearbeitet hat; ohne dabei die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird.
- **Testkategorie II**
Niedergelassene Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes. Oder wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie ungeschützten Kontakt zu einem Corona-positiven Patienten hatten bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat. Bei dieser Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder

über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal von Ihnen angemeldet werden.

Zur besseren Planung werden ab sofort folgende Zeitfenster zur Testung angeboten, zu denen Sie unbedingt an der von Ihnen angegebenen Adresse auch anwesend sein müssen:

- 10.00-13.00 Uhr,
- 15.00-18.00 Uhr
- 20.00-23.00 Uhr.

Bitte geben Sie das gewünschte Zeitfenster bei Ihrer Anmeldung an. Bei Einmeldungen ohne Zeitangabe werden Sie automatisch zugeteilt.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Ärztausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II
- Bei Testkategorie I: Information wann der Kontakt zum COVID-19 Fall stattgefunden hat.

Per Mail an covid-testung@aekwien.at oder telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500 zur Verfügung.

Sie werden vorab vom Ärztefunkdienst bezüglich eines Termins zur Probenabnahme kontaktiert.

ACHTUNG: Bei **Testkategorie I** ist nach derzeitigem Stand ab dem Zeitpunkt des Kontakts eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten. Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptombefreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert.
Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie

weiterarbeiten, außer, das Ergebnis ist positiv. Auf die Empfehlungen zur Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Diese finden Sie hier.

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Ab sofort werden alle Corona-Hotlines der Ärztekammer für Wien unter der Durchwahl 1500 zusammengefasst. Die neue Hotline-Nummer lautet **+43/1/51501-1500**.

Von dort werden Sie zu den drei Auskunftsportalen - "Allgemeine Corona-Hotline", "Hotline für Corona-Testungen" sowie "Hotline für Kurzarbeit" - weitergeleitet.

Allgemeine Corona-Hotline:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Hotline für Fragen zur Kurzarbeit:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an kurzarbeit@aekwien.at

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen sind**.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum

Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
-----------------	--------------------	---------------------	----------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.
[Newsletter abmelden](#)